

Gemeinderatsvorlage Nr. **141/2017**
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. **/**
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. **/**

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	16.11.2017		
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: U. Vogel Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 902.41		Stichwort Personalhaushalt	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Personalhaushalt und Stellenplan 2018

1. Bericht

Nach dem Entwurf des Ergebnishaushaltes betragen die Personalausgaben im Haushaltsjahr 2018

16.098.234,-- €.

1. Personalkostenentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalkosten lt. Entwurf des Ergebnishaushaltes um rund 9,62 %.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag des öffentlichen Dienstes hat eine Laufzeit bis 28.02.2018. Da die Tarifverhandlungen erst im Frühjahr 2018 beginnen, wurde für die Haushaltsplanung 2018 die Tarifierhöhung bei den Beschäftigten mit pauschal 2,5 % angenommen. Das Volumen der leistungsorientierten Bezahlung wurde weiterhin unverändert mit 2 % der ständigen Monatsentgelte aller Tarifbeschäftigten des Vorjahres eingeplant.

Im Beamtenbereich werden Besoldungserhöhungen durch Gesetz geregelt. Das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz Baden-Württemberg sieht eine Besoldungsanpassung zum 01.07.2018 mit 2,675 % vor. Diese wurde bei der Hochrechnung der Personalkosten für 2018 mitberücksichtigt.

Folgende **neue Stellen** wurden für 2018 im Stellenplan berücksichtigt:

- FB 1 1,0 IT EU-Datenschutzrichtlinie, Servicebedarf Schulnetze, Feuerwehr u. a.
- FB 2 1,0 Abteilung öffentliche Ordnung für Ausländeramt und feste Geschwindigkeitsüberwachung
- FB 3 3,0 Integrationsmanager (Beschluss VA 14.09.2017)
- FB 3 0,1 Aufstockung Schulsekretariat Erhard-Junghans-Schule – Bereich Realschule
- FB 3 0,2 Aufstockung Fachstelle Sprachen bei der VHS
- FB 3 3,25 Übernahme Personal des Peter-Meyer-Schule Fördervereins für Treff 12 und Doppelpunkt (Beschluss VA 06.07.2017)

- FB 3 1 PIA-Ausbildungsstelle Kindertagesstätte Oberreute ab Sept. 2018
- FB 3 0,3 Krankheitsvertretung für die Kindertagesstätte Oberreute
- FB 3 2,0 ErzieherInnen ab Sept. 2018 für eine weitere Gruppe in der Kindertagesstätte Oberreute
- FB 3 1,0 ErzieherIn ab Feb. 2018 für die zusätzliche Gruppe des Kindergarten Don Boscos
- FB 3 2,0 ErzieherInnen ab März 2018 und 2,3 ErzieherInnen ab Sept. 2018 für neue Kindergartengruppen in der Grundschule am Kirchplatz

Die Einrichtung einer festen Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtteil Waldmössingen wurde am 29.06.2017 im Gemeinderat beschlossen.

Außerdem hat der Verwaltungsausschuss am 06.07.2017 die Erweiterung der Ganztagesbetreuung an der Berneckschule mit eigener Mensa ab Sept. 2017 beschlossen und für das Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Personalmittel bereitgestellt. Diese neuen Stellenanteile für Küche und Betreuung sind nun erstmals mit rd. 54.136 € im Personalhaushalt 2018 voll zu finanzieren.

Ein Überblick über die Personalkostenveränderungen im Vergleich zum Haushalt 2017 ist dieser Vorlage beigelegt.

3. Lohnnebenkosten

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen haben wir für die Personalkostenhochrechnung mit gleichbleibenden Beitragssätzen gerechnet. Die Beitragssätze stellen sich zurzeit wie folgt dar:

Nach dem im Juli 2014 verabschiedeten Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und Qualität der gesetzlichen Krankenversicherung wird der allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung bei 14,6 % als verbindliche Beitragsuntergrenze festgeschrieben. Der Arbeitgeberanteil daran beträgt 7,3 %. Die Krankenkassen können Zusatzbeiträge erheben, die dann vom Arbeitnehmer zu tragen sind.

Der Rentenversicherungsbeitrag beträgt z. Zt. insg. 18,7 % (AG-Anteil 9,35 %). Der Gesamtbeitragssatz für die Arbeitslosenversicherung liegt derzeit bei insg. 3 % (AG-Anteil 1,5 %),

Bei der Pflegeversicherung trägt der Arbeitgeber derzeit einen Anteil von 1,275 %. Der Gesamtbeitrag beträgt insgesamt 2,55 % zzgl. Beitragszuschlag für Kinderlose ab dem 24. Lebensjahr in Höhe von 0,25 %

Darüber hinaus gilt für alle Betriebe seit 2006 die Pflicht zur Teilnahme am Umlageverfahren U2, das Mutterschaftsaufwendungen ausgleicht. Dieser Umlagesatz beträgt z. Zt. 0,44 % (AOK-Satz).

Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen beträgt insgesamt 19,865 %.

Die allgemeine Umlage, die die Stadt für die Beamtenversorgung einschl. Pensionäre an den Kommunalen Versorgungsverband zahlt, bleibt lt. Mitgliederinfo des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg vom 30.10.2017 für 2018 stabil bei 37 %.

Außerdem erhebt der Kommunale Versorgungsverband zur Deckung des Aufwands für Beihilfeleistungen eine besondere Umlage. Diese wird zum 01.01.2018 neu strukturiert. Die bisher 7 Umlagegruppen werden in 3 neue Umlagegruppen zusammengefasst und die bisherige Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger wird in die allgemeine Umlage für die Versorgungsempfänger integriert. Dies bedeutet, dass der Ergebnisgliederungscode 120

im Haushalt 2018 entfällt, dafür aber die Kosten für die Versorgungsleistungen im Personalhaushalt (Ergebnisgliederungscode 110) steigen. Die allgemeine Umlage für die Versorgungsempfänger wird um den dreifachen durchschnittlichen Beihilfeaufwand des Vorjahres für Versorgungsempfänger erhöht (aktuell 27.156 € bei privat versicherten Versorgungsempfängern und 10.722 € bei gesetzlich versicherten Versorgungsempfängern). Dies ergibt eine Verschiebung von rd. 155.800 € zulasten des Personalhaushalts (Ergebnisgliederungscode 110).

Mit dieser Finanzierungsreform soll auch im Bereich der Beihilfe in die Kapitaldeckung eingestiegen und die Belastung der Mitgliedskommunen in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Auch die Zusatzversorgung war in der Vergangenheit Gegenstand von Tarifverhandlungen. Mit der am 29.04.2016 erzielten Vereinbarung, die eine Laufzeit bis 30.06.2026 hat, erfolgt eine stufenweise Erhöhung der Arbeitnehmerbeteiligung an der Umlage von 0,15 % auf 0,35 % ab 01.07.2016, auf 0,45 % ab 01.07.2017 und auf 0,55 % ab 01.07.2018. Die Umlagesätze der Arbeitgeber erhöhen sich in gleicher Weise.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung (ZVK) setzen sich damit 2018 wie folgt zusammen: Der Umlagesatz beträgt ab 01.07.2018 9,9 %, davon trägt der Arbeitgeber 9,35 % (5,75 % Umlagesatz + 3,2 % Sanierungsgeld + 0,4 % Zusatzbeitrag) und der Beschäftigte 0,55 %.

4. Stellenplan

Im Zuge der Umstellung des Haushaltes auf NKHR wurde auch der Stellenplan an die neue Struktur angepasst. Nach § 5 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer auszuweisen. In einer weiteren Übersicht ist die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte darzustellen. Diese Vorgaben wurden bei der Neustrukturierung umgesetzt.

Wie bisher ist der Stellenplan für die Beamten bindend und für die Beschäftigten nachrichtlich.

Mit Wirkung vom 01.08.2017 wurden die Regelungen der Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich aufgehoben. Die Berechnung der Stellen bezogen auf die zulässigen Stellenobergrenzen wurde daher dem Stellenplan nicht mehr beigelegt.

Der Stellenplan wird aktuell in eine elektronische Form überführt. Er wird künftig mit einem Zusatzmodul zum Personalabrechnungssystem dvv.Personal des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) geführt. Aufgrund der Umstellung wird der Stellenplan voraussichtlich als Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung vorgelegt.

2. Beschlussvorschlag

Dem Stellenplan 2018 wird zugestimmt.

Schramberg, den 03.11.2017

U. Vogel U. Weisser Huber
Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- OR-WM am
- OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- VA am
- AUT am
- GR am

16.11.2017

Thomas Herzog
Oberbürgermeister

Veränderungen der Personalkosten 2018 im Vergleich zu 2017

Haushaltsansatz 2017 **14.685.978 €**

Haushaltsansatz 2018

Personalkosten **16.098.234 €**

darin enthalten:

Versorgungsleistungen Pensionäre 514.331 €

Personalkostenerstattungen Dritter 735.246 €

Netto-Personalkosten **14.848.657 €**

Differenz zu 2017 **1.412.256 €**

Personalkostenveränderungen im Vergleich zum Ansatz 2017

Änderungen durch Tarifverträge **235.700,-- €**

Tariferhöhung Beschäftigte 2,5 % ca. 217.700,-- €

Besoldungserhöhung Beamte 2,675% ca. 18.000,-- €

Neue Stellen für das Haushaltsjahr 2018: **803.908,-- €**

FB 1 – 1,0 IT – EU-Datenschutzrichtlinie, Servicebedarf Schulnetze, Feuerwehr u. a. rd. 50.695,-- €

FB 2 – 1,0 öffentliche Ordnung: Ausländeramt u. feste Geschwindigkeits-Überwachung (VA 29.06.2017) rd. 49.327,-- €

FB 3 – 3,25 Übernahme Personal Peter-Meyer-Schule Förderverein (VA 06.07.2017) rd. 199.815,-- €

FB 3 – 3,0 Integrationsmanager (VA 14.09.2017) rd. 176.215,-- €

FB 3 – 0,1 Aufstockung Schulsekretariat Erhard-Junghans-Schule rd. 7.677,-- €

FB 3 – 0,2 Aufstockung Fachstelle Sprachen rd. 12.463,-- €

FB 3 – 1 PIA-Ausbildungsstelle Kita Oberreute rd. 5.364,-- €

FB 3 - 2,0 ErzieherInnen ab 9/2018 neue Kita-Gruppe Oberreute rd. 43.422,-- €

FB 3 – 0,3 Krankheitsvertretung Kita Oberreute rd. 18.297,-- €

FB 3 – 1,0 ErzieherIn ab 2/2018 Containergruppe Kita Don Bosco rd. 52.813,-- €

FB 3 – 2,0 ErzieherInnen ab 3/2018 und 2,3 ErzieherInnen ab 9/2018

für neue Gruppen in der Grundschule am Kirchplatz rd. 133.684,-- €

FB 3 – 1,36 Erweiterung Ganztagesbetreuung Berneckschule mit eigener

Mensa ab 9/2017 – beschlossen am 06.07.2017 durch VA -

erstmals im Personalhaushalt enthalten rd. 54.136,-- €

Strukturelle Änderungen **rd. 372.648,-- €**

durch Veränderungen bei den Stufen der Entgeltgruppen, Wegfall Besitzstandszuschläge, Neubewertungen, Beitragserhöhungen, Umstrukturierungen, Altersteilzeit, allgemeine Personalfluktuations

Darin enthalten 155.802 € durch Neustrukturierung der besonderen Umlage für Versorgungsempfänger.